

BESUCHERORDNUNG

Heimatmuseum der Stadt Radeburg

Das Heimatmuseum Radeburg heißt Sie herzlich willkommen!

Für Ihren Aufenthalt im Museum bitten wir Sie im Sinne der Corona-Prävention sowie der allgemeinen Sicherheit, des ungestörten Ablaufs Ihres Museumsbesuchs und der Erhaltung unserer Ausstellungen, um Beachtung folgender Bestimmungen:

- An Covid-19 Erkrankte und Personen mit Covid-19-Verdacht dürfen das Haus nicht betreten.
- Die Husten- und Niesetikette ist zu beachten und einzuhalten.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz über dem Schwellenwert von 35 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, muss jeder Gast ab 7 Jahren bei Eintritt ein tagesaktuelles negatives Coronavirus-Testergebnis bzw. eine vollständige Impfung gegen das Virus oder aber eine Genesung von Covid-19 innerhalb der letzten 6 Monate nachweisen.
- Liegt die 7-Tage-Inzidenz über dem Schwellenwert von 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner, ist das Tragen von medizinischen Gesichtsmasken (sog. OP-Masken) bzw. FFP2-Masken für alle Besucher*innen ab 7 Jahren verpflichtend. Ebenso muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen, die nicht zu einer zusammengehörenden Gruppe zählen, in allen öffentlichen Bereichen des Museums gewahrt werden.
- Bei Inzidenzen unterhalb des Schwellenwerts von 10 empfehlen wir dringend das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Bedeckung und der Wahrung des Abstandsgebots.
- Der letzte Einlass erfolgt 15 Minuten vor Ende der jeweiligen Öffnungszeiten des Museums.
- Wir freuen uns über unsere jüngsten Besucher*innen und bitten die Begleitpersonen darauf zu achten, dass die Sicherheit der Ausstellungsgegenstände gewährleistet ist, die Mindestabstandsregelung eingehalten werden und Rücksicht auf die anderen Besucher*innen genommen wird.
- Es wird darum gebeten, die Ausstellungsgegenstände und Vitrinen nicht zu berühren, soweit nicht ausdrücklich erlaubt.
- Sperrige Gegenstände wie Wanderstöcke, Schirme, Sportgeräte, Rucksäcke, Koffer oder große Taschen dürfen nicht mitgeführt werden; eine Garderobe ist nicht vorhanden.
- In Rücksichtnahme auf andere Besucher*innen bitten wir um das Vermeiden von Lärm und um eine gemäßigte Sprechlautstärke. Mobiltelefone sind in den Ausstellungsräumen auf lautlos zu schalten und das Telefonieren zu unterlassen.
- In den Ausstellungsräumen darf nicht geraucht, gegessen oder getrunken werden. Erkennbar alkoholisierten Personen kann der Zutritt in die Ausstellungsräume verweigert werden.
- Die Mitnahme von Tieren in die Ausstellung ist untersagt. Ausnahmen sind ausgebildete Assistenzhunde und Blindenführhunde.
- Das Fotografieren und Filmen ist in den Ausstellungsräumen nur für den privaten Gebrauch erlaubt, jedoch ohne Blitzlicht, Lampen, Stativ oder Selfie Sticks. Die Beachtung des Urheber- und Eigentümerechts obliegt demjenigen, der fotografiert oder filmt.
- Besucher*innen haften für alle durch ihr Verhalten entstandenen Schäden. Die Pflicht zur Kostenerstattung besteht auch bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Auslösung der Alarmanlage.
- Beschwerden, Fragen oder Anregungen nehmen unsere Mitarbeiter*innen gern mündlich und schriftlich entgegen. Über Eintragungen in unser Gästebuch freuen wir uns.